



Bebauungsplan - süd  
 Gemeinde Hohentrüdingen  
 M = 1:1000  
 erstellt Heidenheim 4. 6. 72

WEITERE FESTSETZUNGEN

1. Als höchstzulässiges Maß der baulichen Nutzung gelten die Höchstwerte des § 17 Abs. 1 (BauNVO), soweit sich nicht auf Grund der überbaubaren Flächen und Geschößzahlen, sowie den Grundstücksgrößen im Einzelfall ein geringeres Maß der baulichen Nutzung ergibt.
2. Es gilt die offene Bauweise mit der Abweichung, daß Kleingaragen an den Grundstücksgrenzen zulässig sind, auch dann, wenn diese mit dem Hauptgebäude baulich verbunden werden. Diese Abweichung gilt entsprechend auch für Nebengebäude und Untergeordnete Anlagen, die innerhalb der überbaubaren Flächen zugelassen werden können.
3. Garagen sind mindestens 5 m von der Straßenbegrenzungslinie zurückzusetzen.
4. Der vom Landratsamt Gunzenhausen mit Verfügung vom 5.2.1970 Nr. 37 genehmigte Bebauungsplan wird aufgehoben.

Technisch geprüft  
 Gunzenhausen, 10.10.1972  
 Landratsamt Weizburg i. Bay.  
 Dienststelle Gunzenhausen  
 L.A.

*J. Müller*

Die Gemeinde Hohentrüdingen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 7.4.1972... die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein allgemeines Wohngebiet gem. § 2 Abs. 1 BBauG. beschlossen.  
 Hohentrüdingen, den 7.4.1972  
 1. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN SÜD DER GEMEINDE HOHENTRÜDINGEN

- Art der baulichen Nutzung**  
 WA Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 Bau NVO
- Maß der baulichen Nutzung**  
 II 2 Vollgeschosse Höchstgrenze Dachneigung zwingend  
 28 - 32° Traufhöhe üb. 3,50 - 6,0 m  
 28 - 52° Traufhöhe bis 3,50 m gemessen von der ungestützten Traufkante
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
 Baugrenze
- Verkehrsflächen**  
 Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie**
- Geltungsbereichsgrenze gleichzeitig Straßenbegrenzungslinie**
- Sonstige Darstellung und Festsetzungen**  
 SA Vorschlag für den Standort der Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- bestehende Grundstücksgrenze (gilt nur als Hinweis)

- Vorgesehene Teilung der Grundstücke. (gilt nur als Hinweis)
- bestehendes Wohngebäude
- bestehendes Wirtschaftsgebäude
- vorgeschlagene Gebäudestellung
- 1500 Gemeinde
- Plan-Nummer mit Eigentümer

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 6 des BBauG. vom 12.6.1972... bis 15.7.1972... im *Trübsteinort* öffentlich ausgelegt.  
 Die Auslegung ist am 2.6.1972... ortsüblich durch Ausgang an der Amtstafel bekanntgemacht worden.  
 Hohentrüdingen, den 17.7.1972  
 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Hohentrüdingen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.7.1972... den Bebauungsplan gem. § 10 des BBauG. als Satzung beschlossen.  
 Hohentrüdingen, den 28.7.1972 + 27.10.1972  
 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Gunzenhausen hat mit Verfügung vom 10.10.72. Nr. *W/1-610/5-M-37*. gem. § 11 des BBauG. diesen Bebauungsplan genehmigt.  
 Gunzenhausen, den 10.10.72  
 Ob. Reg. Rat

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 6.11.1972... bis 9.12.1972... in der Gemeindekanzlei Hohentrüdingen ausgelegt.  
 Die Genehmigung und die Auslegung sind am 28.11.1972... ortsüblich durch *Trübsteinort* bekanntgemacht worden.  
 Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.  
 Hohentrüdingen, den 10.12.1972...  
 1. Bürgermeister

Planung: Friedrich Bauer  
 Heidenheim, den 4.6.1972  
 Architekt  
 8824 Heidenheim  
 Ringstr. 47

**BAUER FRIEDRICH**  
**ARCHITEKT**  
 VEREIDIGTER BAUSACHVERSTÄNDIGER  
 8824 HEIDENHEIM TEL 09833/300